

## An die Sportvereine des Landkreis Sonneberg

### - Rundschreiben 4/20 -

Sonneberg, 23. Oktober 2020

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

nachfolgend übermitteln wir Euch wichtige Informationen:

#### 1. Aktuelle Informationen zum Sportbetrieb

Die aktuelle Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) ist am 31. August 2020 in Kraft getreten.

Diese ermöglicht weitestgehend einen Regelbetrieb. Möglich sind Zuschauer bei Sportveranstaltungen, sofern ein vereins- und sportart-spezifisches Infektionsschutzkonzept vom zuständigen Gesundheitsamt genehmigt wurde.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gilt es zusätzlich einige Auflagen zu beachten. Zudem regelt ein Stufenplan in Form eines Ampelsystems, das je nach Infektionsgeschehen entsprechende einschränkende Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus getroffen werden, sollten die Infektionszahlen in einzelnen Regionen zu stark ansteigen.

Aktuell befinden wir uns im Landkreis Sonneberg noch im Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz. Jeder Verein ist wie bereits beschrieben verpflichtet, ein vereins- und sportart-spezifisches Infektionsschutzkonzept auf Nachfrage vorlegen zu können.

Die Tatsache, dass viele Vereine, die Sportstätten in Fremdträgerschaft (z.B. Kommune, Landkreis, Stadt) nutzen, bisher noch keine klaren Vorgaben zu den Infektionsschutzanforderungen der Sportstätte bekommen haben, ist uns natürlich bewusst. Über die unzureichende Umkleidesituation mit u.a. Duschverboten habt ihr uns ebenfalls berichtet.

Es wäre zudem gut, wenn der ein oder andere Verein seine Problematik in Textform **bis zum 30. Oktober** dem Kreissportbund übermittelt, damit die aktuellen Zustände einmal auf übergeordneter Entscheidungsebene verdeutlicht werden können. Wir suchen jedenfalls nach Lösungen und halten Euch auf dem Laufenden!

Weitere Informationen: <https://www.thueringen-sport.de/service/coronavirus/>

Stufe grün – Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz
Der organisierte Sportbetrieb ist in und auf allen Sportanlagen sowie unter freiem Himmel außerhalb von Sportanlagen erlaubt.
Ein vereins- und sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept muss vorliegen.
Die Infektionsschutzanforderungen des Trägers der Sportstätte sind einzuhalten.
Sportveranstaltungen mit Zuschauern sind nach Genehmigung eines Infektionsschutzkonzeptes durch das Gesundheitsamt zulässig. Auch eine Dauererlaubnis ist möglich.
Stufe gelb – Eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz
Der Sportbetrieb unter freiem Himmel ist dem in geschlossenen Räumen vorzuziehen.
Es sind vorrangig Übungs- und Wettkampfformen zu wählen, bei denen die Einhaltung von 1,5 Metern möglich ist. Eine Ausnahme besteht für Sportarten oder Disziplinen, die nicht ohne direkten Körperkontakt betrieben werden können.
Eine Durchmischung der Gruppen soll vermieden werden.
Mehrere Gruppen können gleichzeitig die Sportanlage nutzen, sofern es die örtlichen Gegebenheiten zulassen.
Hallensport mit Zuschauern ist verboten. Eine Ausnahme ist für Profisportvereine (Lizenzspielbetrieb 1. – 3. Bundesliga) nach Genehmigung möglich.
Stufe rot – Sportbetrieb bei Schließung von Sportanlagen
Sportanlagen sind geschlossen.
Der vereinsbasierte Sport in und auf allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sportanlagen kann in dieser Phase nicht stattfinden. In Ausnahmefällen kann das Gesundheitsamt den Trainingsbetrieb in und auf Sportanlagen für olympische und paralympische Bundeskader und Profisportvereine zulassen, wenn ein geeignetes Infektionsschutzkonzept vorliegt.

## 2. Unterstützungsleistungen für Vereine

### 2.1 COVID-19-Sonderhilfen für die Jugendarbeit im Sport vom KSB

Durch die behördliche Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie war die geplante Jugendarbeit im Sport (Durchführung von Maßnahmen und Realisierung von Projekten) nicht mehr möglich.

Da die Sportvereine ihre Angebote weit im Voraus planten (z.B. Freizeiten, Projekte, Fortbildungen, etc.), hat der KSB Sonneberg beschlossen, die Vereine mit COVID-19-Sonderhilfen für die Jugendarbeit im Sport zu unterstützen.

Während der Corona-Pandemie wurden und werden bestimmte hygienische Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes nach §33 erforderlich und sind bzw. werden vom Verein umzusetzen sein.

Förderfähig sind:

- Sachkosten (Desinfektionsmittel, Einmalhandtücher, Seife, Mund-Nasen-Bedeckung, Material zur Dokumentation und Beschilderung, wenn sonst die Kinder- und Jugendarbeit im Verein nicht stattfinden kann, in Höhe von max.100,00 €)
- Stornokosten (anteilig), die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallen, wenn alle anderen Instrumente nicht mehr greifen und der Verein die Kosten nicht selbst tragen kann (max. 50%)

Voraussetzung für die Förderung ist eine gültige Jugendordnung im Verein, ein formloser Antrag sowie die Vorlage von Originalbelegen.

### 2.2 Sonderfonds für Vereine in Not

Eine Antragstellung für die „Sonderfonds für Vereine in Not“ und eine damit verbundene finanzielle Unterstützung in Form eines nicht-rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von maximal 4.000 € ist noch **bis zum 31.12.2020 möglich**. Ihr könnt Euch vor der Antragsstellung oder bei Rückfragen gerne telefonisch an die Mitarbeitenden der Thüringer Ehrenamtsstiftung wenden:

Thüringer Ehrenamtsstiftung  
Löberwallgraben 8, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361/65736-62 oder -61  
Mail: sonderfonds@thueringer-ehrenamtsstiftung.de

Alle weiterführenden Informationen inklusive Antragsformulare, Zuwendungsvoraussetzungen und Verwendungsnachweise findet ihr unter: <https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/vereine-in-not/>

### 2.3 Förderprogramm – Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Im Rahmen dieses Förderprogrammes liegt der Fokus auf dem Voranbringen der Digitalisierung. So sollen vor allem Sachausgaben, projektbezogene Personal-/ Honorarkosten sowie Verwaltungskosten, die der Digitalisierung dienen, bis zu 90 % gefördert werden.

Weitere Informationen unter: <https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/>

## 3. Gemeinnützigkeit der Sportvereine – Freistellungsbescheide

Um Zuwendungen vom KSB/ LSB zu bekommen bzw. Spendenquittungen ausstellen zu können, muss jeder Sportverein einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen.

Alle Vereine, die in einen neuen Gemeinnützigkeitsbescheid vorliegen haben und diesen bisher noch nicht beim KSB SON abgegeben haben, werden hiermit aufgefordert, eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides an den Kreissportbund zu senden.

Beachtet bitte, dass ein aktueller Freistellungsbescheid Voraussetzung für die Vereinsförderung 2021 durch den LSB Thüringen ist. **Ein Bescheid, der älter als 2018 ist, d.h. vor dem 01.01.2018 datiert ist (z.B. 2015 – 2017), ist nicht mehr aktuell.**

## 4. Bestandserhebung

Der Erfassungszeitraum für die nächste Bestandserhebung ist:

**01.12.2020 – 31.01.2021**

In diesem Zusammenhang solltet ihr folgende Punkte beachten:

- Eine Antragstellung auf Vereinsförderung ist nur bei Vorhandensein der erforderlichen Mindestbeiträge möglich (Erwachsene mind. 36 €, Beitrag für Kinder/Jugendliche, Anstatt-Beitrag für Mitglieder ohne Fachverband)
- Für die Vereinsförderung werden nur Lizenzen berücksichtigt, deren Gültigkeit nicht vor dem 01.01.2020 ausgelaufen ist

Einige Neuerungen treten für die kommende Erhebung des Mitgliederbestands in Kraft:

- **MODUL BESTANDSERHEBUNG** – die Zuordnung der Mitglieder zur Rubrik „Allgemeiner Sport“ ist nicht mehr möglich. Die Mitglieder müssen der Sportart zugeordnet werden, die vorrangig betrieben wird bzw. die am meisten auf die jeweilige Person zutrifft.
- **MODUL VEREINSFÖRDERUNG** – der Verwendungsnachweis wird online erstellt. Sorgt bitte dafür, dass der Bearbeiter des Online-Programms von den Summen des Verwendungsnachweises in Kenntnis gesetzt wird.

*Hinweis: Der Landessportbund Thüringen stellt für alle Vereine rechtzeitig eine Checkliste zur Verfügung, in der nochmal alles aufgeführt ist, was beachtet werden sollte. Zudem bekommt ihr Unterstützung von uns!*

## 5. Aus- und Weiterbildung/ Lizenzwesen

Wir haben Euch seit Monaten regelmäßig daran erinnert, uns zeitnah jede Veränderung am Lizenzstatus eurer Übungsleiter mitzuteilen und auch mehrfach auf die Frist zum 31.10.2020 für die Erfassung eurer Lizenzinhaber für die Vereinsförderung 2021 hingewiesen.

Auszug aus Vereinsbrief 03/20:

*„Lizenzen mit einem Ablaufdatum 31.12.2020 bleiben im Jahr 2021 förderfähig, auch wenn sie (noch) nicht verlängert worden sind, d.h. eine gesonderte Verlängerung für nur ein Jahr ist nicht erforderlich.*

*Sofern bis Ende 2021 die entsprechenden Fortbildungsnachweise vorliegen, kann eine Verlängerung im Laufe des kommenden Jahres entsprechend der Gültigkeitsdauer der Lizenzstufe erfolgen.*

*Lizenzen mit dem Ablaufdatum 31.12.2019 hätten regulär bis Ende 2019 verlängert werden müssen und sind in 2020 noch förderfähig. Um auch in 2021 weiterhin förderfähig zu sein, bedarf es einer Verlängerung.*

*Aufgrund der in den kommenden Monaten noch stattfindenden Fortbildungen gibt es keine Veranlassung zu einer pauschalen Verlängerung um ein weiteres Jahr. Sollte im Einzelfall aufgrund der Corona-Pandemie tatsächlich eine Verlängerung in diesem Jahr nachweisbar nicht möglich sein, kann es auf Antrag Ausnahmen geben.*

*Stichtag für die Berücksichtigung von Lizenzen für die Vereinsförderung ist der 31.10.2020.“*

Wenn ihr noch aktuelle Lizenzen findet, die noch nicht in der LSB-Datenbank aktualisiert sind, habt ihr die Möglichkeit uns diese **bis spätestens 29.10.2020** zuzusenden (vorzugsweise eingescannt per E-Mail).

Alle danach eingereichten Lizenzen können nicht für die Vereinsförderung 2021 berücksichtigt werden.

Noch in diesem Jahr und besonders in 2021 habt Ihr die Möglichkeit, an einem vielfältigen Aus- und Weiterbildungsangebot teilzunehmen und eure Lizenzen zu verlängern. Eine Tabelle mit allen Informationen ist dem Anhang beigelegt.

Fristen: Ausbildungen → Anmeldung **bis 14 Tage** vor Beginn der Ausbildung  
Fortbildungen → Anmeldung **bis 7 Tage** vor Beginn der Fortbildung

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter [ksb-son@t-online.de](mailto:ksb-son@t-online.de) bzw. 03675/702967. Wir freuen uns darauf!

## 6. Aktueller Stand – Ehrenamtsmittel Thüringer Ehrenamtsstiftung

Nach Bearbeitung der Anträge und Berechnung der Mittel können die beantragten Gelder ungefähr Mitte November ausgezahlt werden. Die davon betroffenen Vereine bekommen rechtzeitig eine Information.

## 7. Vereinsförderung Landkreis Sonneberg

Im Auftrag des Landratsamts Sonneberg sollen die Vereine mit vorliegendem Bescheid zur Vereinsförderung durch den Landkreis Sonneberg noch einmal daran erinnert werden, dass die Mittel **nur noch bis spätestens 30. Oktober** abgerufen werden können. Nach Ablauf dieser Frist ist kein Mittelabruf mehr möglich.

## 8. Integration

Die Integrationsmittel wurden an so gut wie alle Vereine verteilt. Denkt bitte unbedingt an die sachgemäße Bearbeitung eurer Verwendungsnachweise und berücksichtigt die **Frist für die Abgabe zum 03.12.2020** beim KSB Sonneberg.

## 9. Kooperation Kita-Schule-Sportverein

Alle Vereine werden hiermit nochmal daran erinnert, Kooperationsvereinbarungen mit Kindertagesstätten oder Schulen **bis spätestens 15.12.2020** einzureichen. Die Antragsformulare findet ihr auf unserer Website unter [www.ksb-son.de](http://www.ksb-son.de) → „Service“ → „Anträge, Formulare, Ordnungen“)

## Ausbildungs- und Fortbildungstermine für 2020/2021\* (Voranmeldungen möglich!)

Datum	Dauer	Ausbildung/ Fortbildung	Ort	KL/ Referent
<b>2020</b>				
06.11.2020/ 07.11.2020 + 20.11.2020/ 21.11.2020	Fr. 17-22 Uhr Sa. 8-17 Uhr	AB (32 LE) <i>Übungsleiter Grundlagenlehrgang</i>	Regelschule Cuno Hoffmeister, Sonneberg	Referentinnen/ Referenten des KSB Sonneberg
13.11.2020	17.00-20.00	FB Elementarbereich (4 LE) <i>Sportspiele für Kleinkinder (1-3 J.)</i>	Grube Schule, Sonneberg	Simone Köcher
<b>2021</b>				
21.01.2021	09.00-17.00	DRK-Lehrgang (9 LE) <i>Erste Hilfe im Sport</i>	DRK Sonneberg	Babette Litschikowsky
26.-27.02.21 12.-13.03.21 19.-20.03.21 16.-17.04.21 23.-24.04.21 07.-08.05.21	noch offen	AB (90 LE) <i>Übungsleiter C Eltern-Kind-Turnen/ Kleinkindturnen</i>	Grube Schule, Sonneberg/ KSB Sonneberg	Lehrteam KSB/DTB
06.03.2021	09.30-12.30	FB ÜL-C (4 LE) <i>Pilates</i>	Tanzschule Eberth	Robert Eberth
20.03.2021	09.30-12.30	FB ÜL-C/B (4 LE) <i>Bewegung von Kopf bis Fuß</i>	Sportheim, Schalkau	Daniela Kreissl-Jakob Andrea Malter
22.04.2021	noch offen	<i>DSA-Prüferschulung</i>	Stadion Sonneberg	Simone Köcher
21.06.2021	09.00-17.00	DRK-Lehrgang (9 LE) <i>Erste Hilfe im Sport</i>	Miteinander e.V., Neuhaus am Rwg.	Ralf Stammberger
09.10.2021	noch offen	FB ÜL-C (4 LE) <i>Älter werden in Balance</i>	Grube Schule, Sonneberg	LSB-Bildungswerk
15.10.2021	Noch offen	FB ÜL-C (4 LE) <i>Kinderyoga</i>	Yogastudio Sonneberg	Birgit Gundermann
Herbst 2021/ Winter 2022		AB (90 LE) <i>Übungsleiter C Breitensport</i>	noch offen	Lehrteam KSB

\* Stand 23.10.20 - Änderungen vorbehalten

### Weitere Veranstaltungen

- Gesundheitssporttag für Frauen 2020 (07.11.2020, Lohau-Sporthalle) (→Anmeldung möglich!)

### Übersicht Fristen:

- **Lizenzkopien an KSB bis 29.10.2020**
- **Rückmeldung Zustand Sportstättennutzung an KSB bis 30.10.2020**
- **Mittelabruf Vereinsförderung LK SON bis 30.10.2020**
- **Abgabe VWN Integration bis 03.12.2020**
- **Abgabe Kooperation Kita/Schule/SV bis 15.12.2020**
- **Antragsstellung Sonderfonds Ehrenamtsstiftung bis 31.12.2020**
- **Bestandserhebung 01.12.2020 – 31.01.2021**

Eine gute und gesunde Zeit!



Robert Eberth  
Vorsitzender KSB Sonneberg



Susanne Traut  
Sportjugendkoordinatorin



Marcel Recknagel  
Vereinsberater